



1 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Friolzheim für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 GemO BaWü hat der Gemeinderat am 13.05.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.405.804
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.661.171
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-255.368
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-255.368

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.042.814
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.150.908
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	891.905
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	269.250
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.639.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.370.250
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-478.345
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-83.436
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-83.436
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-561.781



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.240.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.800.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H.
der Steuermessbeträge.



1.2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.09.2024 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.09.2024 bis 16.09.2024 im Rathaus Frielzheim, Rathausstraße 7 in 71292 Frielzheim öffentlich aus.

Frielzheim, den 03.09.2024

Bürgermeister Michael Reiß



2 Auszug aus dem Vorbericht und Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024

2.1.1 Finanzplan für den Zeitraum 2024 bis 2027

Ergebnishaushalt:

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.534.115	5.849.037	6.300.246	6.715.918	7.103.736
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	2.459.416	3.477.122	3.451.276	3.531.980	3.300.416
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	372.349	362.990	361.158	356.660	344.023
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.619.000	1.920.500	2.008.000	2.047.000	2.057.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	111.121	104.053	104.053	104.053	104.053
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.000	407.250	418.400	418.400	418.400
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	52.000	32.000	17.000	17.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	264.272	232.852	232.852	232.852	232.852
11	=	Ordentliche Erträge	10.500.273	12.405.804	12.907.985	13.423.863	13.577.480
12	-	Personalaufwendungen	3.915.066-	4.658.547-	4.825.402-	4.895.073-	4.992.975-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.056.373-	2.046.923-	2.008.623-	2.010.623-	2.014.623-
15	-	Abschreibungen	1.167.231-	1.173.736-	1.201.950-	1.201.936-	1.187.997-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.300-	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-
17	-	Transferaufwendungen	3.647.225-	4.448.351-	4.868.895-	5.390.557-	5.582.008-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	333.465-	332.415-	316.415-	313.415-	316.415-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	11.122.661-	12.661.171-	13.222.485-	13.812.804-	14.095.218-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	622.388-	255.368-	314.499-	388.941-	517.738-
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	622.388-	255.368-	314.499-	388.941-	517.738-
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					
33		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	622.388	255.368	314.499	388.941	517.738



Finanzhaushalt:

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.534.115	5.849.037	6.300.246	6.715.918	7.103.736
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.459.416	3.477.122	3.451.276	3.531.980	3.300.416
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.619.000	1.920.500	2.008.000	2.047.000	2.057.000
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	111.121	104.053	104.053	104.053	104.053
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.000	407.250	418.400	418.400	418.400
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.000	52.000	32.000	17.000	17.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	264.272	232.852	232.852	232.852	232.852
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.127.924	12.042.814	12.546.827	13.067.203	13.233.457
10	-	Personalauszahlungen	3.915.066-	4.658.547-	4.825.402-	4.895.073-	4.992.975-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.056.373-	2.046.923-	2.008.623-	2.010.623-	2.014.623-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.300-	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	3.797.312-	4.111.824-	4.089.454-	4.515.325-	4.732.692-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	333.465-	332.415-	316.415-	313.415-	316.415-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.105.516-	11.150.908-	11.241.094-	11.735.636-	12.057.905-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	22.408	891.905	1.305.734	1.331.567	1.175.552
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	56.700	269.250	709.000	390.000	390.000
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.700	269.250	709.000	390.000	390.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	742.000-	698.000-	2.390.000-	1.390.000-	1.580.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	379.500-	681.500-	273.500-	183.500-	183.500-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	200.000-	110.000-	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	95.000-	80.000-	20.000-	10.000-	32.900-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.000-	20.000-	5.000-	5.000-	5.000-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.474.500-	1.639.500-	2.738.500-	1.638.500-	1.851.400-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.417.800-	1.370.250-	2.029.500-	1.248.500-	1.461.400-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.395.392-	478.345-	723.766-	83.067	285.848-
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	83.436-	83.436-	83.436-	83.436-	83.436-



lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	83.436-	83.436-	83.436-	83.436-	83.436-
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.478.828-	561.781-	807.202-	369-	369.284-
		nachrichtlich:					
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	5.168.768	4.637.095	4.075.314	3.268.112	3.267.743

Die aktuelle Finanzplanung basiert auf der Annahme, dass sich die Wirtschaft in den folgenden Jahren stetig erholt. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer lag im Jahr 2023 bei rund 1.415.000 € und machte damit nach 2022 (1.411.000 €) abermals fast eine Punktlandung bei einem geplanten Ansatz von 1,4 Mio. €.

Im laufenden Jahr 2023 rechnen wir mit einem ähnlichen Gewerbesteueraufkommen wie in den Vorjahren 2022 und 2023. Wir wissen noch nicht, welche Rückzahlungen noch auf die Gemeinde zukommen, rechnen aber sicher mit Nachzahlungen für die Vorjahre. Es ist davon auszugehen, dass die Planansätze in Höhe von 1.490.000 € für die Gemeinde und ein etwas höherer Anteil für den ZV Interkom von 266.000 € zu realisieren sind (2023er Vorjahres Plan 60.000 €, durch Nachzahlungen rund 489.000 € eingegangen).

In den Folgejahren rechnen wir mit einer weiteren stetigen Erholung. Im Jahr 2024 sind für die Gemeinde Frielzheim 1.490.000 € und als Anteil vom ZV Interkom 266.000 € eingeplant.

Gewerbesteueransätze:

Jahr	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Frielzheim	1.400.000	1.490.000	1.700.000	1.915.000	2.130.000
Anteil ZV Interkom	60.000	266.000	309.000	309.000	309.000



2.1.2 Fremdkapital

Die bereits mit dem Doppelhaushalt 2018-2019 genehmigten Kreditermächtigungen wurden in der Zwischenzeit in voller Höhe von 1.000.000 € in Anspruch genommen. Aufgrund geringer Ausgaben für die energetische Sanierung des Rathauses musste ein Teil der KFW-Darlehen in Höhe von 23.343,60 € zurückgezahlt werden. Im Jahr 2022 begann die Tilgungsphase von zwei Krediten und im Jahr 2023 die des dritten Kredites.

Somit ist der Schuldenstand zum 31.12.2023 bei 864.310,58 €.

Für das Jahr 2023 und folgende steht jeweils eine Rate in Höhe von 83.436 € für alle drei Kredite an.

Der Betrag in Höhe von 864.310,58 € teilt sich auf folgende geförderte Kredite der KFW-Bank auf:

449.271,00 €	Zinssatz 0,24 %	Zinsbindung: 10	Tilgungsfreie Jahre: 3
65.039,58 €	Zinssatz 0,01 %	Zinsbindung: 10	Tilgungsfreie Jahre: 3
350.000,00 €	Zinssatz -0,13 %	Zinsbindung :10	Tilgungsfreie Jahre: 2

Für das Jahr 2022 wurden weitere Kredite in Höhe von 800.000 € eingeplant. Aufgrund geringerer Investitionen, kann davon ausgegangen werden, dass die 800.000 € nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Mit Sicht auf die momentan gute Liquidität der Gemeindekasse ist eine Aufnahme von Krediten zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Für das Jahr 2024 und die weiteren Finanzplanjahre ist im Moment keine Aufnahme von Krediten sondern ein weiterer Abbau der hohen Liquidität geplant.



2.1.3 Steuern und Abgaben

Bereits in den Vorjahren haben wir daraufhin gewiesen, dass sich die Steuereinnahmen deutlich erholen müssten, um eine Anhebung der Hebesätze zu vermeiden.

Aufgrund der hohen Inflation der letzten Jahre, höheren Personalkosten (neue Tarifabschlüsse), gestiegener Energiepreise und des im NKHR vollumfänglich zu erwirtschaftenden Werteverzehrs (Abschreibungen) des vorhandenen Vermögens fällt der Haushaltsausgleich zunehmend schwer. Hinzu kommt, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Frielzheim seit Corona im Jahr 2020 nicht mehr auf das Niveau davor erholen konnten und der Gemeinde nun über mehrere Jahre Einnahmen fehlen. Eine Erhöhung der Hebesätze und eine Mehrbelastung der Firmen und Bürger fällt in der aktuellen Situation nicht leicht, jedoch wurde bereits in den letzten Jahren immer wieder verdeutlicht, dass es dazu kommen werden muss, wenn sich die Einnahmesituation der Gemeinde nicht bessert. Wir hoffen weiterhin auf eine Besserung der Einnahmesituation im laufenden und den kommenden Jahren, daher wurden die Hebesätze nicht zum Vollaussgleich der Aufwendungen angehoben. Hinzu kommt, dass die Vorjahre meist besser abschlossen als geplant und hier keine oder geringere Verluste realisiert wurden, mit denen das Ergebnis 2024 verrechnet werden kann.

a) Steuerhebesätze:

Die Steuerhebesätze bei der **Grundsteuer A und B** sowie der **Gewerbesteuer** werden im Jahr 2024 **erhöht** und liegen dann weiterhin unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden, jedoch nicht mehr weit darunter (Grundsteuer B 250 v.H. zweitniedrigster Hebesatz Baden-Württembergs).

Die Hebesätze lauten in 2024 wie folgt:

Gewerbesteuer	330 v.H.
Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.

b) Wasser- und Abwassergebühren:

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden für die Jahre 2024 und 2025 neu kalkuliert und sind dabei wieder angestiegen.

c) Beiträge und Entgelte:



Die Erschließungsbeitragssatzung wurde Mitte 2010 auf Basis der neuen Rechtsprechung des VGH Mannheim aktualisiert.

Zum 01.01.2024 wurde die Hundesteuersatzung überarbeitet und eine Kampfhundesteuer eingeführt.

In den Folgejahren stehen weitere Satzungen zur Änderung bzw. zum Neuerlass an.

Die **Gebühren für die Kindertageseinrichtungen** wurden zum 01.01.2024 angepasst und sind weiterhin durch Beschluss des Gemeinderats an die Empfehlungen des GT BW gebunden. Ende des Jahres 2024 sind die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2025 erneut anzupassen.



2.1.4 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	22.408	891.905	1.305.734	1.331.567	1.175.552

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts bildet im Grunde genommen die kamerale Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt ab. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts ist bis auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge identisch mit dem Ergebnis des Ergebnishaushalts. Als wichtigste Punkte sind hier die Rückstellungen für FAG- und Kreisumlage, die Abschreibungen und die Auflösungen zu nennen.

2.2 Zusammenfassung/ Fazit:

Auch der Haushalt 2024 reiht sich als ein weiterer besonderer Haushalt in die vorangegangenen Jahre ein. Die teilweise seit Jahrzehnten stabil niedrigen Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer müssen angepackt und erhöht werden, um das Minus im Gemeindehaushalt etwas abzumildern. Ein weiter so geht nicht mehr.

Aufgrund der hohen Inflation der letzten Jahre, höheren Personalkosten bedingt durch neue Tarifabschlüsse, gestiegene Energiepreise und den im NKHR vollumfänglich zu erwirtschaftenden Werteverzehr (Abschreibungen) des vorhandenen Vermögens fällt der Haushaltsausgleich zunehmend schwer. Hinzu kommt, dass sich die Gewerbesteuerereinnahmen der Gemeinde Friolzheim, seit Corona im Jahr 2020, nicht mehr auf das Niveau von davor erholen konnten und der Gemeinde nun über mehrere Jahre Einnahmen fehlen.

Eine Erhöhung der Hebesätze und eine Mehrbelastung der Firmen und Bürger fällt in der aktuellen Situation nicht leicht, jedoch wurde bereits in den letzten Jahren immer wieder verdeutlicht, dass es dazu kommen wird, wenn sich die Einnahmesituation der Gemeinde nicht bessert.



Wir hoffen weiterhin auf eine Besserung der Einnahmesituation im laufenden und den kommenden Jahren, daher wurden die Hebesätze auch nicht zum Vollaussgleich der Aufwendungen angehoben. Hinzu kommt, dass die Vorjahre meist etwas besser abschlossen als geplant und hier teilweise keine oder geringere Verluste realisiert wurden, mit denen das Ergebnis 2024 verrechnet werden kann. Die endgültigen Zahlen werden jedoch erst nach dem Aufstellen der Jahresabschlüsse feststehen.

In das Bild passt, dass auch der Präsident des Gemeindetags Steffen Jäger Alarm schlägt: „2024 werden sechzig bis siebzig Prozent der Kommunen im Land keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können.“ Im Jahr 2023 galt dies laut dem Statistischen Landesamt bereits für 530 der 1101 Kommunen in Baden-Württemberg. Sprich knapp die Hälfte der Kommunen konnte bereits letztes Jahr keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und Frielzheim war eine davon.

Die abermalige Erhöhung der Kreisumlage durch den Kreistag von 29,9 auf 31,5 Prozentpunkte führt zu einer Steigerung bei der in diesem Jahr zu zahlenden Kreisumlage um rund 205 T. € auf über 2,11 Mio. €. Dies stellt nach dem letzten Jahr ein weiteres Rekordhoch bei der zu zahlenden Frielzheimer Kreisumlage an den Enzkreis dar.

Im Jahr 2022 mussten lediglich 1,45 Mio. € Kreisumlage bezahlt werden (28,5%). Der Kreisumlagehebesatz stieg in den letzten zwei Jahren um 3%, gegenüber dem Jahr 2020 sogar um 5% (26,5%). Um diese Steigerungen bewältigen zu können, müssen nun auch die Hebesätze der Gemeinde angepasst und dem Bürger direkt weiterbelastet werden.

Hinzu kommt noch, dass auf die Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen werden ohne eine direkte Finanzierung. Um Herrn Jäger nochmals zu zitieren: „In den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten hat sich in Deutschland ein Trend etabliert, politische Versprechen losgelöst von der Finanzierbarkeit abzugeben. Städte und Gemeinden müssen die Pflichtaufgaben erfüllen, auch wenn das Geld dafür fehlt.“

Das Unterhaltsbudget unserer Gebäude, Straßen und baulichen Anlagen befindet sich leicht unter dem Niveau vom Vorjahr 2023. Die Unterhaltungsmaßnahmen binden



zusätzlich zum monetären Budget einen Großteil der vorhandenen Personalkapazität in unserem technischen Bereich. Auch die mittlerweile zur „Daueraufgabe“ gewordene Unterbringung von Flüchtlingen muss weiterhin bewältigt werden.

Im investiven Bereich werden die beiden Großprojekte Seegraben und Marktplatzsanie-
rierung die Gemeindeverwaltung auch in Zukunft zusätzlich zum täglichen Arbeitspen-
sum beschäftigen. Im Jahr 2025 soll es mit dem Bau auf dem Marktplatz dann so richtig
losgehen.

Die Arbeiten an den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 sowie der Eröffnungsbilanz
der Gemeinde konnten nun mit nochmaliger Verzögerung endlich abgeschlossen wer-
den. Hätte ein Langzeitkrankheitsfall und die Zusatzarbeiten beim Zweckverband Was-
serversorgung Friolzheim-Wimsheim die Kämmerei nicht zusätzlich belastet, wären
diese vermutlich schon früher fertig geworden. Nun heißt es, sich den ersten doppi-
schen Jahresabschlüssen der Gemeinde zu widmen und sich stetig wieder buchhalte-
risch in Richtung Gegenwart vorzuarbeiten.

Weitere Themen wie beispielsweise die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz bis
zum 01.01.2025, die Reform der Grundsteuer und die Digitalisierung der Gemeinde-
verwaltung müssen ebenfalls zeitnah umgesetzt werden.

Friolzheim, 03.05.2024 – Pia Hasenmaier - Fachbeamtin für das Finanzwesen